

Corona-Checkliste für Unternehmen

STAND: 30.03.2020

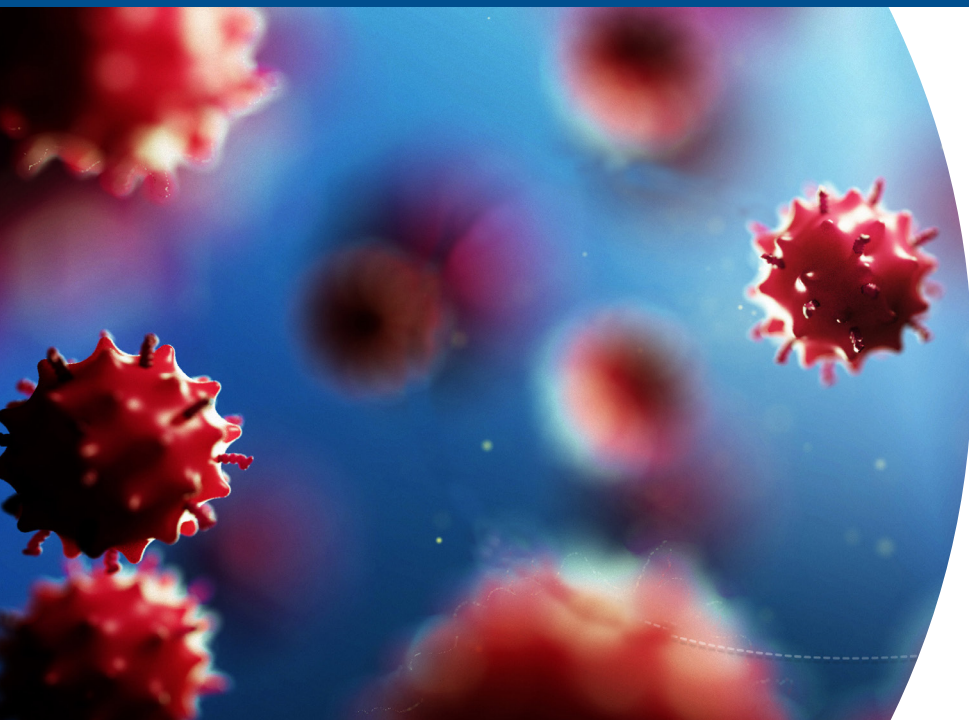
CORONA-HOTLINES DER IHK KOBLENZ:



Allgemeine Fragen: 0261 106-501

Fragen zur Finanzierung: 0261 106-502

Fragen zu Prüfungen: 0261 106-400



 #GemeinsamGegenCorona

Corona-Checkliste für Unternehmen

Inhalt

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs.....	2
II. Maßnahmen im Betrieb	3
III. Sicherung der Liquidität.....	5
IV. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot.....	12

Anlagen:

Linkliste mit wichtigen Ansprechpartnern und Institutionen

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs

Vorsichtsmaßnahmen im Betrieb ergreifen!	Ja	Meine Notiz
Sie informieren Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung empfohlener Hygienemaßnahmen, wie z.B. Händewaschen, und bringen an geeigneter Stelle Hinweisschilder an.	<input type="checkbox"/>	
Sie haben grundsätzliche Verhaltensregeln in Ihrem Betrieb festgelegt und Ihre Mitarbeiter darüber informiert.	<input type="checkbox"/>	
Im Verdachtsfall: An Gesundheitsamt wenden		
<p>Ihre Mitarbeiter wissen, wie Sie sich bei Symptomen zu verhalten haben und wer in Ihrem Betrieb informiert werden muss.</p> <p>Treten bei Mitarbeitern in Ihrem Betrieb Symptome einer Covid-19-Erkrankung auf, sollten Sie sich unmittelbar an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt ist dann sowohl für den Meldeweg als auch für die Verhängung von weiteren Maßnahmen zuständig. Zudem informiert die Behörde Sie darüber, wie Sie sich zu verhalten haben.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Bedarfsfall einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie.</p> <p>Der Bundesverband der Arbeitgeberverbände (BDA) hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht: Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Idealfall einen Pandemieplan erstellt.</p> <p>Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung stellt auf ihrer Website Informationen und ein Handbuch zur Verfügung: Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung</p>	<input type="checkbox"/>	
Vorkehrungen treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Vorkehrungen treffen: Ihr Betrieb ist darauf vorbereitet, dass Sie als Geschäftsführer ausfallen.</p> <p>Einen Plan für Ausfälle und Notfälle jeglicher Art sollte jedes Unternehmen haben. Das Notfall-Handbuch der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern hilft bei der Erstellung und gibt generelle Tipps zur Vorsorge: IHK-Notfall-Handbuch.</p>	<input type="checkbox"/>	

II. Maßnahmen im Betrieb

Minimalbetrieb aufrechterhalten	Ja	Meine Notiz
<p>Ihr Betrieb ist auf Minimalbetrieb vorbereitet; alle Führungskräfte sind im Bild, wie der Minimalbetrieb aussehen würde und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind.</p> <p>Wichtige Aspekte für den Minimalbetrieb sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieblichen Pandemieplan aktivieren ▪ Produktion und Kommunikation anpassen ▪ Soziale Interaktion der Mitarbeiter reduzieren ▪ Informationstechnologie sichern ▪ Sicherstellen, dass alle Berechtigungen für Zugänge à jour sind ▪ Werkschutz aktivieren 	<input type="checkbox"/>	
Organisatorische Maßnahmen für das Personal treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Die Personalsituation ist geklärt. Der laufende Betrieb kann aufrechterhalten werden. Die Mitarbeiter wissen, wann und wo sie eingesetzt werden.</p> <p>Wichtige organisatorische Maßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalbedarf im Pandemiefall definieren und an die akute Situation anpassen ▪ Versorgung und Betreuung des aktiven Personals sicherstellen ▪ Verhaltensregeln im täglichen Umgang definieren, kommunizieren und einhalten ▪ Mitarbeiter kontinuierlich informieren ▪ Ein Musterformular für den Nachweis der Betriebszugehörigkeit bei Ausgangssperren finden Sie auf der Seite der Bundespolizei. 	<input type="checkbox"/>	
Externe Informationen einholen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Informationsquellen, um sich zeitnah über behördliche Entscheidungen und über die Pandemie-Entwicklung zu informieren.</p> <p>Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschland, China und weltweit - offiziell 	<input type="checkbox"/>	

<p>bestätigte Fallzahlen zur SARS-CoV-2-Infektion auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts: ↗ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Informationen für Rheinland-Pfalz sind auf der Seite der Landesregierung abrufbar: ↗ https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/ ▪ Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie beim Robert-Koch-Institut: ↗ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html ▪ Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache: ↗ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html 		
<p>Maßnahmen für Angehörige und Auslandsmitarbeiter festlegen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Auslandsmitarbeiter sind über anstehende Veränderungen im Betrieb informiert. Die Situation vor Ort ist Ihnen bekannt und Sie wissen, welche Maßnahmen im Notfall zu treffen sind.</p> <p>Wichtige Maßnahmen für Auslandsmitarbeiter und deren Angehörige sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakt mit Angehörigen und Familie suchen ▪ Angehörige im Krankheitsfall von Mitarbeitern unterstützen ▪ Mitarbeiter im Krankheitsfall von Angehörigen unterstützen ▪ Mitarbeiter und Angehörige im Ausland regelmäßig informieren und im Bedarfsfall unterstützen 	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Dienstreisen überdenken</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Dienstreisen überdenken: Sie stellen sicher, dass nur absolut notwendige Reisen unternommen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Bei unaufschiebbaren Dienstreisen ins Ausland: Sie haben die Hinweise des Auswärtigen Amtes beachtet.</p> <p>Geschäftsreisende können sich auf den Seiten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen über entsprechende Warnhinweise und den aktuellen Verlauf der Infektionskrankheit informieren.</p> <p>↗ https://www.auswaertiges-amt.de</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	

III. Sicherung der Liquidität

Soforthilfe beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Durch die Corona-Pandemie können existenzbedrohende Liquiditätsengpässe entstehen. Der Bund gewährt als Soforthilfe einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Für die Soforthilfe gilt folgende Staffelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmalzahlung in Höhe von bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5,0 Beschäftigten (VZÄ) ▪ Einmalzahlung in Höhe von bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10,0 Beschäftigten (VZÄ) <p>Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion ▪ mit bis zu 10,0 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, ▪ und ihre Tätigkeit von einer rheinland-pfälzischen Betriebsstätte oder einem Sitz der Geschäftsführung in Rheinland-Pfalz aus ausführen, ▪ bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 31. Dezember 2019 am Markt angeboten haben, ▪ die in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind, weil die liquiden Mittel nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen (Liquiditätsengpass). <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Bitte beachten: Ausschließlich die ISB nimmt die Anträge entgegen!</p> <p>Zur Beantragung der Soforthilfen nutzen Sie bitte dieses Antragsformular und senden es ausgefüllt und unterzeichnet an</p> <p>E-Mail: CSH@ISB.RLP.DE (per pdf) Fax: 06131 6172-1159 postalisch: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Bereich 2.2 Zuschuss-, Fördermittelverwaltung Holzhofstr. 4 55116 Mainz</p>	<input type="checkbox"/>	

<p>Größere Unternehmen Für Unternehmen mit mehr als 10,0 Beschäftigten jedoch weniger als 30,0 Beschäftigten wird in Kürze zusätzlich eine Soforthilfe aus Mitteln des „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ angeboten werden, welche über die Hausbanken beantragt wird. Es handelt sich hierbei um ein Darlehensprogramm mit einem ergänzenden Zuschuss.</p>		
<p>Mit der Hausbank sprechen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Kurzarbeitergeld beantragen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung („Kurzarbeit Null“) der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimmte organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p> <p>Erster Ansprechpartner bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld ist Ihre Agentur für Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ihre zuständige Agentur für Arbeit finden Sie hier ▪ Service-Hotlines: 0800 4 5555 00 und 06131 248777 ▪ Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der Arbeitsagentur. <p>Weitere Informationen haben wir auf unserer Website und in diesem Merkblatt für Sie zur Verfügung gestellt.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	

Finanzielle Förderprogramme prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz informiert, welche finanziellen Förderprogramme (bspw. auch der KfW) zu Ihrem Unternehmen und zu Ihrer Situation passen. Ihr erster Ansprechpartner ist hierzu immer Ihre Hausbank.</p> <p>Förderprogramme der ISB</p> <p>Unternehmenskredit RLP</p> <p>Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 Euro und optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro für KMU und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind.</p> <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Betriebsmittelkredit RLP</p> <p>Zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. Euro für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf.</p> <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>ERP-Gründerkredit RLP</p> <p>Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 Euro und optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro für Existenzgründer und KMUs in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen.</p> <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Aus- und Weiterbildungskredit RLP</p> <p>Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierung bis 500.000 Euro und optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro für KMUs, MidCap-Unternehmen und Freiberufler, die aus- und weiterbilden.</p> <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Die Quelle und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der</p>	<input type="checkbox"/>	

[➤ Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz \(ISB\)](#)

Kontakt:

Beratung Wirtschaftsfrderung | 06131 6172-1333 |
beratung@isb.rlp.de

Förderprogramme der KfW

Unternehmerkredit

Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen, gibt es den KfW-Unternehmerkredit. Die KfW-Corona-Hilfe bis zu 1. Mrd. Euro für Investitionen und Betriebsmittel übernimmt bis zu 90% Risiko für KMUs und 80% für sonstige Unternehmen.

[➤ Weitere Informationen](#)

ERP-Gründerkredit

Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist, können Sie einen Kredit bis zu 1. Mrd. Euro für Investitionen und Betriebsmittel beantragen. Die KfW-Corona-Hilfe übernimmt bis zu 90% Risiko für KMUs und 80% für sonstige Unternehmen.

[➤ Weitere Informationen](#)

Kredit für Wachstum

Mittelständische und große Unternehmen werden bei Krediten ab 25. Mio. Euro bis unbegrenzt gefördert. Die Risikoübernahme liegt bei 80%.

[➤ Weitere Informationen](#)

KfW-Direktbeteiligung an Konsortialfinanzierungen

Eine Mindestfinanzierung ab 25 Mio. Euro mit einer Risikoübernahme bis zu 80%, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung stehen mittelständischen und großen Unternehmen im Konsortium offen.

Die Quelle und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [➤ KfW-Bank](#).

Weitere Information auch über die KfW-Hotline:
0800 539 9001

Mögliche Bürgschaften prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <p>Die Bürgschaftsbank informiert über Maßnahmen und Fördermöglichkeiten und stellt ein Finanzierungsportal bereit.</p> <p>Für KMUs und Freiberufler stehen folgende Möglichkeiten bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einer Bürgschaftsquote von 80% bietet die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro an. ▪ Voraussichtlich ab KW 12 erfolgt die Einführung eines beschleunigten, schriftlichen Genehmigungsverfahrens für Bürgschaften bis zu einem Obligo von 250.000 Euro. ▪ Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro gibt es über die ISB <p>🔗 Quelle und weitere Informationen</p>	<input type="checkbox"/>	
Steuerliche Hilfen prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Die Stundung fälliger Steuern und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen für das laufende Jahr werden erleichtert. Die Stundung soll zudem ohne Zinsen möglich sein. Auf Vollstreckungsmaßnahmen wie Kontopfändungen und Säumniszuschläge soll bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet werden, wenn der Steuerschuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.</p> <p>Um die Unternehmen, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, zu entlasten, haben die Finanzbehörden folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinslose Stundung von Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, wenn die Umsätze aufgrund der Corona-Krise eingebrochen sind. Hierfür soll es ein erleichtertes Verfahren geben. Stundungen der Gewerbesteuer müssen die Unternehmen bei den zuständigen Gemeinden beantragen. Diese unterliegen jedoch nicht den Weisungen der Landesfinanzbehörden. ▪ Herabsetzung von Vorauszahlungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer und des Gewerbesteuer-Messbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. 	<input type="checkbox"/>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen wie etwa Kontopfändungen bis zum 31. Dezember 2020, solange der Steuerschuldner von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist. ▪ Unternehmen können auf Antrag die Sondervorauszahlung auf die Umsatzsteuer für das Jahr 2020 auf Null herabsetzen lassen. Im Regelfall erhalten die Unternehmen damit bereits geleistete Sondervorauszahlungen zurück. ▪ Hinweis: Die dreiwöchige Insolvenzantragspflicht wird bis zum 30.09.2020 ausgesetzt. Zu beachten ist jedoch, dass die Unternehmen die Aussetzung nur dann vornehmen dürfen, wenn der Grund für die Insolvenzreife in der Corona-Pandemie begründet liegt. Informationen hier. <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ELSTER – alle Formulare</p>		
Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p> <p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung der Beiträge ohne die Stundung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre, obwohl Kurzarbeitergeld, Fördermittel und/oder Kredite in Anspruch genommen werden. Zum Nachweis der erheblichen Härte ist in der Regel eine glaubhafte Erklärung des Unternehmens ausreichend, dass es erheblichen finanziellen Schaden durch die Pandemie erlitten hat, z. B. durch erhebliche Umsatzeinbußen.</p> <p>Die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge können zunächst für die Ist-Monate März 2020 bis Mai 2020 gestundet werden; Stundungen sind zunächst längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Juni 2020 zu gewähren. Stundungszinsen werden nicht berechnet.</p> <p>Vor einer Stundung bzw. in Kombination mit ihr kann die Krankenkasse auf Antrag prüfen, ob auch die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung wegen eines krisenbedingten Gewinneinbruchs in Betracht kommt.</p> <p>Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag des</p>	<input type="checkbox"/>	

<p>Unternehmens voraus, wobei das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zu belegen ist. Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>↗ Website der IHK Koblenz mit Musterformular</p> <p>↗ Information des GKV-Spitzenverbands</p>		
7. Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Vermieter sprechen	Ja	
Sie sprechen mit Ihrem Vermieter, ob eine Stundung der Mietzahlungen möglich ist.	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Versorger (Strom, Gas) sprechen	Ja	
Sie sprechen mit Ihrem Versorger, ob eine Stundung der monatlichen Zahlungen möglich ist.	<input type="checkbox"/>	
Exporte absichern	Ja	Meine Notiz
<p>Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.</p> <p>Sie informieren sich direkt auf dem ↗ Portal der Auslands geschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland.</p>	<input type="checkbox"/>	

IV. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstaufschlag oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann eine Entschädigung beim Gesundheitsamt beantragt werden. Auf der Seite des Landesamts für Jugend, Soziales und Versorgung finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.).</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p> <p>Infos dazu finden Sie hier.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	

V. Grundsicherung für Solo-Selbständige

Bei persönlichen Härtefällen Grundsicherung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Für Solo-Selbständige hat den Zugang zur Grundsicherung vorübergehend erleichtert.</p> <p>In den ersten sechs Monaten des Bezugs von Grundsicherung sollen die Kosten für Miete, Nebenkosten mit Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden. Dies soll für Grundsicherungsanträge gelten, die ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 gestellt werden.</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.</p> <p>Die FAQs der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung, sowie Formulare für die Antragsstellung finden Sie hier.</p>	<input type="checkbox"/>	

ANSPRECHPARTNER für alle 97.000 Mitgliedsunternehmen

WIRTSCHAFT

Deutschen Industrie und Handelskammertags

Themen: FAQs, IHK Prüfungen, Checklisten für Unternehmen, FAQ Listen, Arbeitsrecht, Berufsbildung, Finanzierung, International, Musteranschreiben.
www.dihk.de

Landesregierung Rheinland Pfalz

Themen: Gesellschaftspolitische Ziele und strategisches Vorgehen im Land mit der Stabsstelle Unternehmenshilfe.
www.rlp.de

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Themen: Dokumente und Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes
Wichtig: Betriebe müssen Kurzarbeit vorher bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach können Sie dieses beantragen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Arbeitgeber Service. Von ihm erhalten Sie die Zugangsdaten, um Kurzarbeitergeld beantragen zu können.
www.arbeitsagentur.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Themen: FAQs zum Kurzarbeitergeld, Informationen zur Erreichbarkeit der Jobcenter und Arbeitsagenturen.
www.bmas.de

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Themen: arbeitsrechtliche Auswirkungen: Home Office, Überstunden, Entgeltfortzahlung, Kind krank, Erkrankungsfälle.
www.bmas.de

Bundeswirtschaftsministerium

Themen: FAQ Seite, Unterstützung für Unternehmen, Hotline für Unternehmen.
www.bmwi.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Themen: Insolvenzantragspflicht, Flexibilität im Prozesswesen.
www.bmjv.de

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bundesfinanzministerium

Themen: FAQs und das Maßnahmenpaket
www.bundesfinanzministerium.de

HAUSBANKEN

Themen: KfW Kredite, ISB Kredite, Bürgschaften und stille Beteiligungen
Hotline: reguläre Verbindungen zu ihren Firmenberatern
Zeiten: Telefon und E-Mail zu den regulären Öffnungszeiten
Auf www.existenzgruender.de finden Sie ein Verzeichnis aller Hausbanken wie den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Großbanken, Regionalbanken, Privatbanken.

Förderbank KfW

Themen: Unternehmerkredit, Kredit für Wachstum, Gründerkredit, KfW Sonderprogramm.
Informationen über die jeweilige Hausbank.
www.kfw.de

ISB Investitions und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Themen: Unternehmerkredit RLP, ERP Gründerkredit RLP, Aus- und Weiterbildungskredit RLP, Betriebsmittelkredit RLP, Informationen zur Unterstützung der KMU, Bürgschaften, aktuelle Nachrichten.
Informationen über die jeweilige Hausbank.
www.isb.rlp.de

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz für kleine und mittlere Unternehmen in RLP

Themen: FAQs, Bürgschaftsobergrenzen, Rahmen der Bürgschaftsgewährung, Hausbanken gewähren einen Kredit zur Liquiditätsunterstützung, der durch die Bürgschaftsbank abgesichert wird Eigenkapital in Form von typisch stillen Beteiligungen: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland Pfalz mbH (MBG) Arbeiten mit der Bürgschaftsbank RLP zusammen.
Informationen über die jeweilige Hausbank.
www.bb-rlp.de

GESUNDHEIT

Robert Koch Institut

Themen: FAQ Seite, Risikobewertungen, Infektionsfälle, aktuelle Lage, Bewertung aller Informationen, Fallzahlen in RLP, Risikogebiete.
www.rki.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Themen: Erregerarten, Übertragungswege, Krankheitsbilder, Mediathek mit Filmen und Infografiken.
Infografiken zum Herunterladen und ausdrucken für den Betrieb:
www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html
www.infektionsschutz.de

European Centre for Disease Prevention and Control– An agency of the European Union

Themen: Aktuelle Situation in Europa.
www.ecdc.europa.eu

Handwerkskammer

Themen: Aktuelle Informationen für die Mitgliedsbetriebe mit Betriebs und Rechtsberatung, Fragen zur Berufsbildung. Hotline auf der Webseite mit Rückrufservice.
www.hwk-koblenz.de

CORONA-HOTLINES DER IHK KOBLENZ:



Hotline für allgemeine Fragen:

Für Ihre allgemeinen Fragen zum Coronavirushaben wir eine Hotline eingerichtet. Ihren Anruf nehmen wir gerne unter **Tel. 0261 106-501** entgegen.

Hotline für Fragen zur Finanzierung:

Für Fragen zur Finanzierung haben wir eine separate Hotline eingerichtet. Ihre Finanzierungsfragen werden wir Ihnen unter **Tel. 0261 106-502** beantworten.

Hotline zu den Prüfungen:

Für wichtige Fragen zu den anstehenden Prüfungen haben wir ebenfalls eine Hotline eingerichtet. Ihren Anruf nehmen wir gerne unter **Tel. 0261 106-400** entgegen.



BITTE MELDEN SIE SICH ZU UNSEREM NEWSLETTER AN –
HIER HALTEN WIR SIE ZU DEN NEUESTEN ENTWICKLUNGEN
AUF DEM LAUFENDEN

KONTAKT

IHK Koblenz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz

Telefon 0261 106-0
service@koblenz.ihk.de
www.ihk-koblenz.de

 facebook.com/ihkkoblenz

 instagram.com/ihkkoblenz

 twitter.com/ihkkoblenz

HINWEIS

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.

Stand: 30.03.2020